

Absender:

An die gesetzliche Krankenkasse

Rechnung.....
für
Hygiene-Schutz Maßnahmen im Rahmen der aufgeführten ambulanten Operation
vom/...../.....

bei Ihrem/ Ihrer gesetzlich versicherten Patienten/in

Herr/Frau, geb.....

Wohnhaft:

Diagnose:(ICD 10)

Operation:.....(OPS)

Sehr geehrte Damen und Herren der Krankenkasse.....

Bei Ihrem / Ihrer Versicherten wurde der oben bezeichnete Eingriff ambulant durchgeführt. Die ambulante Operation fand in meinem / unserem / dem ambulanten Operationszentrum, Standort , statt. Der / die Patient/in konnte zeitgerecht nach unauffälliger postoperativer Überwachungsphase in seine / ihre häusliche Umgebung und Betreuung entlassen werden.

Seit 2011 gilt das novellierte Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (= IFSG). Es beinhaltet auch explizit die Hygieneverordnungen beim Ambulanten Operieren. Darüber hinaus gilt die Verordnung zur Hygiene- und Infektionsprävention in ambulanten und stationären medizinischen Einrichtungen. Die Überprüfung der Umsetzung der aktuellen Hygienegesetze und Verordnungen erfolgte in meiner/unserer Praxisklinik mehrfach durch die Begehung durch die zuständigen öffentlichen Gesundheitsbehörden.

Darüber hinaus ist mein/unser ambulantes Operationszentrum **seit** nach **DIN EN ISO 9001:2015 / QEP 2010 zertifiziert.**

Bank		
Inhaber		
IBAN		
BIC		Seite 1 von 2

Indem der/die bei Ihnen versicherte Patient/in unseren Hygienestandard und unsere intensiven Infektionsschutzmaßnahmen in Anspruch nimmt, tut er/sie dies im Vertrauen darauf, dass seine Krankenkasse im Rahmen des Versicherungsvertrages die für jede Art der Behandlung anfallenden Hygienekosten im vollen Umfang erstattet.

Unsere Abrechnungsgrundlage, der EBM, gilt seit 1.4.2005. Danach sind viele neue Hygienevorschriften in Kraft getreten, die für uns Ärzte finanziellen Aufwand bedeuteten. Erheblich waren die neu aufgetretenen Kosten für operierende Ärzte. Gerade hier sind die Anforderungen von IFSG und KRINKO an Hygiene-Schutz Maßnahmen deutlich angestiegen, unsere Aufwendungen werden jedoch unverändert mit der Kalkulation des alten EBM seit 1.4.2005 abgegolten.

Da sich GKV Spitzenverband und KBV bislang nicht über eine kollektive Kostenerstattung zum Vorteil der Patientensicherheit einigen konnten, erlaube ich mir hiermit, Ihnen die im Behandlungsfall Ihrer Versicherten / Ihres Versicherten konkret entstandenen Kosten eingriffsbezogen in Rechnung zu stellen.

Der Rechnungsbetrag über die vollständigen Hygienekosten im Rahmen des o.g. ambulanten Eingriffes nach IFSG und KRINKO beträgt 55,00 Euro.

Den aufgeführten Betrag bitte ich innerhalb von 14 Tagen an die angegebene Bankverbindung zu überweisen unter Angabe des Verwendungszwecks und der Rechnungsnummer.

Der/die bei Ihnen versicherte Patient/Patientin wurde über den Sachverhalt aufgeklärt und erhält zur Wahrung der Transparenz eine Kopie dieses Schreibens.

Gerne biete ich Ihnen auch die Möglichkeit einer selektiven Vertragsvereinbarung an, in welche Qualitätskosten eingepreist sind zur Vermeidung gesonderter Rechnungsstellungen.

Mit freundlichen Grüßen

Operateur / Anästhesist, AOZ-Betreiber, Geschäftsführer MVZ

Wissenschaftliche Fachliteratur

bezüglich Qualitäts- und Hygienestandards beim Ambulanten Operieren:

Manual Ambulantes Operieren (Herausgeber Dr. med. Christian Deindl) de Gruyter Verlag 2016:

S. 55 - 63: Dr. Verena Hoch: Aktuelle Hygienestandards beim ambulanten Operieren: Gesetze, Richtlinien und Empfehlungen

S. 63-77: Dr. Rainer Woischke: Hygienezuschlag beim ambulanten Operieren und die zugrundeliegende Kostenanalyse

S. 77-83: Dr. med. Christian Deindl: Hygienestandards: Gemeinsame Aufgabe von Ordnungspolitik, Kostenträgern und Ärzten

Bank		
Inhaber		
IBAN		
BIC		Seite 2 von 2